

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Auerbach i.d.OPf. für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 für den Amtsgerichtsbezirk Amberg-Sulzbach

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Amberg-Sulzbach gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

26.05.2023 – 02.06.2023

zu jedermanns Einsicht im

Vorzimmer der Stadtverwaltung Auerbach,
Zimmer 1.10
Oberer Marktplatz 1
91275 Auerbach i.d.OPf.

zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Auerbach Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

STADT AUERBACH i.d.OPf.
Auerbach i.d.OPf., den 25.05.2023

Joachim Neuß
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am.....
Datum, Handzeichen

Abgenommen am.....
Datum Handzeichen

